



## Rassegeflügelzuchtverein Kaltenkirchen und Umgebung von 1903 e.V.

1. Vorsitzender Martin Mommsen  
An 'n Tiebarg 12, 24632 Lentföhrden, Tel. 04192 - 8899609  
[www.rgzv-kaltenkirchen.de](http://www.rgzv-kaltenkirchen.de)



### Merkblatt für die Geflügelhaltung

Sie haben die Absicht, Geflügel zu halten? Dann beachten Sie bitte folgende Hinweise:

**Habe ich Zeit für die Tiere?** Die Tiere brauchen täglich Futter und frisches Wasser, der Stall ist morgens zu öffnen und abends zu schließen und zu reinigen.

Wer erledigt das bei Abwesenheit, wie z.B. im Urlaub?

**Kein Tier allein halten!** Tauben werden paarweise, Hühner mit einem Hahn und mehreren Hennen gehalten. Reine Hennenherden sind möglich, mehrere Hähne können problematisch werden.

**Zuerst muss ein geeigneter Stall her!** Der Stall muss gut belüftet aber zugluftfrei sein. Zudem muss er ausreichend Schutz gegen Kälte, Nässe und Hitze bieten.

Die **Größe des Stalles** muss der Anzahl der gehaltenen Tiere entsprechen:

- Für 10 große Hühner mind. 3 m<sup>2</sup>, bei Stallhaltung (z.B. im Winter) mind. 5 m<sup>2</sup>
- Für 10 Zwerghühner rechnet man die Hälfte der o.g. Fläche
- Für 3-6 Tauben (je nach Rassengröße) etwa ein m<sup>3</sup> Raum je Paar
- Für Puten, Gänse und Enten bitte vor Haltenbeginn weitere Informationen einholen

**Achten Sie beim Stallbau auf folgende Punkte:**

- Die Tiere brauchen einen erhöhten Sitzplatz, Hennen benötigen Legenester, Tauben Nistzellen
- Geeignete und genügend große Tränken und Futtergefäße anbieten
- Hühner haben ein natürliches Scharrbedürfnis, trockene Einstreu ist dafür Voraussetzung
- Der Stall muss sicher gegen ungebetene Gäste (Raubwild, Schadnager) sein.
- Für Hühner: fußgerechte Sitzstangen (1m für 4-5 Tiere), Zwerghühner (7-9 Tiere), ein Legenest für ca. 4 Tiere, Größe ca. 35x35x35 cm
- Für Tauben: ein Sitzplatz pro Tier/pro Taubenpaar eine Nistzelle

**Der Auslauf:** Die Größe des Auslaufes richtet sich nach gehaltener Rasse und deren Temperament. Für bis zu 10 große Hühner sollte der Auslauf 30-60 m<sup>2</sup> betragen. Strebt man die Erhaltung der Grasnarbe an, benötigt man das Doppelte der o.g. Fläche, bei Zwerghühnern etwa die Hälfte der angegebenen Fläche. Ein Staub bzw. Sandbad ist für Hühner/Zwerghühner unerlässlich als Teil artgerechter Haltung.

Bei **Gänsehaltung** ist deren natürliches Weideverhalten zu beachten und mit den entsprechenden Platzbedürfnissen zu kalkulieren.

**Tauben** sollte nach Möglichkeit Freiflug gewährt werden oder eine ausreichend große Voliere vorhanden sein, der Auslauf sollte auch genügend Schatten bieten.

Der **Schutz vor der Gefährdung** durch Hunde, Katzen, Beutegreifer, Nagetiere, Lärm und Abgase sollte beachtet werden.

Bei der **Ernährung/Fütterung** beachten: Der Anatomie und Physiologie der Verdauung der Tiere ist Rechnung zu tragen. Körnerfutter, Mischfutter in Mehlform oder Pellets gibt es im Futtermittelhandel oder direkt beim Bauern und entspricht der wesentlichen Versorgung. Verschiedene Obst- und Gemüsearten z.B. geriebene Möhren, Grünkohl usw. ergänzen die Futterrationsration. Zur Unterstützung der Verdauung benötigen die Tiere kleine Steinchen, Kies, Grit etc.

Die vorgenannten Anmerkungen sind keine abschließenden und umfassenden Hinweise! Sie sollen nur erste Anregungen sein, damit Sie den Einstieg in unser interessantes Hobby finden.

Für weitere Fragen zur Haltung und Pflege stehen Ihnen unsere Mitglieder der Rassegeflügelzüchter- bzw. Kleintierzuchtvereine des Landesverbandes Schleswig-Holstein zur Seite.

Wo sich in Ihrer Nähe der nächste Ansprechpartner (Verein) befindet, erfahren Sie u.a. im Internet unter [www.rassegefluegel-lv-schleswig-holstein.de](http://www.rassegefluegel-lv-schleswig-holstein.de) - Kreisverbände.

Eine gute Informationsplattform sind immer unsere Ausstellungen. Wo und wann eine Ausstellung stattfindet, erfahren Sie ebenfalls unter: [www.rassegefluegel-lv-schleswig-holstein.de](http://www.rassegefluegel-lv-schleswig-holstein.de) - Schauen - Landesschau.

### **Unbedingt beachten!**

Für in Deutschland gehaltene Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Fasane besteht Schutzimpfpflicht gemäß der Richtlinie 92/66/EWG v. 14. Juli 1992 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung von der Newcastle Disease-Krankheit.

**Der RGZV Kaltenkirchen unterstützt seine Mitglieder und bietet regelmäßig die Impfung gegen Newcastle Disease (ND) sowie Infektiöse Bronchitis (IB) an. Sprechen Sie uns an!**

**Alle Tierbestände sind beim zuständigen Veterinäramt anzumelden!**

Die Ämter befinden sich bei den Landratsämtern oder den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte bzw. in Bad Segeberg unter 04551-9510, [veterinaer@segeberg.de](mailto:veterinaer@segeberg.de)

**Im Land Schleswig-Holstein ist der Tierbestand auch bei dem Tierseuchenfonds anzumelden:**

Tierseuchenfonds Schleswig-Holstein

Neuanmeldung unter 0431/988-4990

Homepage [www.tsf-sh.de](http://www.tsf-sh.de) – Inhalte – Tierseuchenfonds – Schleswig-Holstein

**Sie haben noch weitere Fragen?**

**Wir stehen Ihnen gerne unter [www.rgzv-kaltenkirchen.de](http://www.rgzv-kaltenkirchen.de) zur Verfügung!**